

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20909 –**

Auswirkungen der Corona-Krise auf die internationale Studierendenmobilität

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die internationale Studierendenmobilität kontinuierlich erhöht. Zwischen 1980 und 2019 hat sich die Zahl der internationalen Studierenden an deutschen Hochschulen vervierfacht. 2017 absolvierten 140 000 deutsche Studierende einen Studienaufenthalt im Ausland. Internationaler Bildungsaustausch ist für die individuelle Entwicklung bereichernd und Voraussetzung für grenzüberschreitende Innovation und Verständigung.

Durch die Corona-Pandemie und den Brexit droht sich der positive Trend der letzten Jahrzehnte ins Gegenteil zu verkehren. Viele deutsche Studierende mussten ihren Auslandsaufenthalt aufgrund von Grenzsicherungen und Ausreisepflichten verschieben oder abbrechen. Wegen pandemiebedingter Jobverluste befinden sich viele internationale Studierende in Deutschland in einer finanziell prekären Lage. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) schätzt, dass ungefähr ein Drittel der 300 000 internationalen Studierenden auf Einkünfte aus ihren Nebenjobs angewiesen sind, um ihr Studium in Deutschland zu finanzieren (https://www.deutschlandfunk.de/coronakrise-daad-auslaendische-studierende-brauchen.680.de.html?dram:article_id=475640). Die Unterstützungsleistungen für internationale Studierende in Form des KfW-Darlehens werden erst ab dem 1. Juli 2020 ausgezahlt (<https://www.bmbf.de/de/karliczek-wir-unterstuetzen-studierende-in-not-11501.html>). Nach Ansicht der Fragesteller besteht die Gefahr, dass sie ihr Studium abbrechen müssen. Denn neben finanziellen Problemen kommen weitere Herausforderungen auf sie zu, die die Studierendenmobilität einschränken können: Angst vor Ansteckungen, Ein- und Ausreiseverbote sowie bürokratische Hürden.

Die aktuelle Entwicklung ist nach Auffassung der Fragesteller eine äußerst kritische Situation für viele Studierende aus Deutschland und dem Ausland und eine Gefahr für die internationale Zusammenarbeit und den Forschungsstandort Deutschland.

1. Wie hat sich die internationale Mobilität deutscher Studierender im Erasmus+-Programm durch die Corona-Pandemie verändert?
 - a) Wie viele deutsche Studierende haben in den letzten fünf Jahren einen Antrag auf einen Studienaustausch im Rahmen des Erasmus+-Programms gestellt, und wie viele haben an einem Studienaustausch im Rahmen des Erasmus+-Programms teilgenommen (bitte nach Semestern, Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Zielstaaten aufteilen)?
 - b) Wie viele deutsche Studierende haben für das Sommersemester 2020 einen Antrag auf einen Studienaustausch im Rahmen des Erasmus+-Programms gestellt, und wie viele haben an einem Studienaustausch im Rahmen des Erasmus+-Programms teilgenommen (bitte nach Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Zielstaaten aufteilen)?
 - c) Welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?

Die Fragen 1 bis 1c werden im Zusammenhang beantwortet.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben viele Hochschulen weltweit Präsenzveranstaltungen ausgesetzt. Eine Umfrage der Europäischen Kommission zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kam zu dem Ergebnis, dass 42 Prozent aller Erasmus-Teilnehmenden die Mobilität virtuell fortgesetzt haben, im Hochschulbereich sogar 55 Prozent. 51 Prozent der Teilnehmenden seien in ihr Heimatland zurückgekehrt und 41 Prozent im Gastland geblieben.

Zu konkreten Antragszahlen im Rahmen von Erasmus+ kann die Bundesregierung keine Aussage machen, da die Bewerbungen direkt an den Hochschulen erfolgen und nicht auf nationaler Ebene erfasst werden.

Die Zahl der geförderten Studierenden für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum über Erasmus+ stieg bis 2018 kontinuierlich auf mehr als 33.000 an. Für 2019 und 2020 liegen der Bundesregierung noch keine Zahlen vor.

Jahr	Studienaufenthalt	Praktikum	Gesamt
2015	31.629	8.090	39.719
2016	32.003	8.087	40.090
2017	32.138	8.491	40.629
2018	33.104	8.867	41.971

Studienniveau	2015	2016	2017	2018
Bachelor	28.488	27.404	27.833	27.994
Master	10.142	10.947	11.666	12.157
Promotion	79	101	109	167
Sonstige	1.010	1.638	1.021	1.653

Bundesland (nur Studienaufenthalte)	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg	5.731	5.658	5.899	6.070
Bayern	5.389	5.713	5.697	5.785
Berlin	2.364	2.016	2.178	2.390
Brandenburg	816	762	817	806
Bremen	679	640	600	696
Hamburg	1.058	925	823	951
Hessen	2.343	2.368	2.386	2.371
Mecklenburg-Vorpommern	274	257	245	276
Niedersachsen	2.276	2.404	2.398	2.437
Nordrhein-Westfalen	5.549	6.042	6.036	6.295
Rheinland-Pfalz	1.585	1.586	1.631	1.534

Bundesland (nur Studienaufenthalte)	2015	2016	2017	2018
Saarland	283	295	312	299
Sachsen	1.490	1.526	1.447	1.421
Sachsen-Anhalt	531	496	408	509
Schleswig-Holstein	622	685	656	673
Thüringen	639	630	605	591

Zielland (nur Studienaufenthalte)	2015	2016	2017	2018
Österreich	675	687	807	803
Belgien	556	531	521	589
Bulgarien	68	50	78	88
Zypern	51	57	55	65
Tschechische Republik	556	649	652	676
Dänemark	806	760	765	805
Estland	301	293	293	343
Spanien	5.348	5.290	5.324	5.694
Finnland	1.661	1.698	1.770	1.901
Frankreich	5.085	4.992	4.579	4.748
Griechenland	205	262	295	330
Kroatien	77	132	148	181
Ungarn	671	687	739	772
Irland	1.024	1.022	1.074	1.069
Island	136	148	162	151
Italien	1.818	1.914	2.168	2.360
Liechtenstein	6	9	3	9
Litauen	209	229	244	250
Luxemburg	28	40	44	31
Lettland	231	221	317	304
Nordmazedonien	1	0	0	3
Malta	50	41	43	55
Niederlande	1.069	1.151	1.347	1.384
Norwegen	1.258	1.382	1.456	1.553
Polen	1.008	983	1.035	1.014
Portugal	779	850	1.063	1.090
Rumänien	84	117	154	130
Schweden	2.189	2.229	2.229	2.148
Slowenien	145	184	186	227
Slowakei	68	82	59	82
Türkei	2.139	1.971	1.063	812
Großbritannien	3.327	3.342	3.465	3.437

Reihenfolge der Zielländer laut Bologna Process Implementation Report.

- d) Wie viele deutsche Studierende haben ihren Studienaufenthalt im Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms dieses Jahr aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen abgebrochen bzw. nicht oder verspätet begonnen?

Die von der Europäischen Kommission bereitgestellten IT-Programme dienen nicht der Verfolgung von Bewegungen der Teilnehmenden. Da Abbrüche von Einzelmobilitäten von den Teilnehmenden eigenverantwortlich in die IT-Programme eingepflegt werden und eine Eintragung bis zu 60 Tage nach Beendigung des Projekts erfolgen kann, ist eine belastbare Aussage zu den Abbrüchen oder verspäteten Antritten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

2. Wie hat sich die Mobilität internationaler Studierender nach Deutschland im Erasmus+-Programm durch die Corona-Pandemie verändert?
- Wie viele internationale Studierende haben in den letzten fünf Jahren einen Antrag auf einen Studienaustausch im Rahmen des Erasmus+-Programms gestellt, und wie viele sind im Rahmen eines Erasmus+-Austausches nach Deutschland gekommen (bitte nach Semestern, Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Nationalitäten aufteilen)?
 - Wie viele internationale Studierende haben für das Sommersemester 2020 einen Antrag auf einen Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen des Erasmus+-Programms gestellt, und wie viele haben einen Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen des Erasmus+-Programms absolviert (bitte nach Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Nationalitäten aufteilen)?
 - Welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?

Die Fragen 2 bis 2c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung kann keine Aussage zu konkreten Antragszahlen machen, da die Bewerbungen direkt an den Hochschulen erfolgen und nicht auf nationaler Ebene erfasst werden.

Die Zahl an Studierenden, die im Rahmen eines Erasmus+-Austauschs nach Deutschland gekommen sind, liegt konstant bei ca. 33.000 pro Jahr. Angaben zu Semestern und Studienniveau liegen der Bundesregierung nicht vor. Für 2019 und 2020 liegen noch keine Zahlen vor.

Jahr	2015	2016	2017	2018
Studierende	32.928	33.346	32.934	32.686

Herkunftsland	2015	2016	2017	2018
Österreich	1.316	1.461	1.664	1.498
Belgien	701	713	786	700
Bulgarien	391	331	342	323
Zypern	13	18	19	19
Tschechische Republik	1.277	1.170	1.090	950
Dänemark	600	564	521	532
Estland	168	132	120	137
Spanien	4.079	4.117	3.840	3.748
Finnland	982	1.024	1.119	987
Frankreich	4.870	4.767	4.783	4.922
Griechenland	701	713	727	727
Kroatien	246	262	254	266
Ungarn	996	844	819	726
Irland	418	492	570	536
Island	36	40	52	49
Italien	3.777	4.063	4.078	4.307
Liechtenstein	3	4	10	6
Litauen	352	352	404	358
Luxemburg	212	223	202	192
Lettland	202	275	227	220
Nordmazedonien	9	23	14	27
Malta	13	13	19	18
Niederlande	1.519	1.551	1.538	1.531
Norwegen	265	336	314	268
Polen	2.582	2.447	1.953	1.916

Herkunftsland	2015	2016	2017	2018
Portugal	454	493	561	618
Rumänien	693	715	642	734
Schweden	631	553	518	471
Slowenien	337	364	301	327
Slowakei	479	368	285	308
Türkei	2.479	2.667	2.845	2.913
Großbritannien	2.127	2.251	2.317	2.352

Reihenfolge der Herkunftsländer laut Bologna Process Implementation Report.

- d) Wie viele internationale Studierende haben ihren Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen des Erasmus+-Programms dieses Jahr aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen abgebrochen bzw. nicht oder verspätet begonnen?

Auf die Antwort zur Frage 1d wird verwiesen.

3. Wie hat sich die internationale Mobilität deutscher Studierender insgesamt durch die Corona-Pandemie verändert?
- a) Wie viele deutsche Studierende haben in den letzten fünf Jahren einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert (bitte nach Semestern, Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Zielstaaten aufteilen)?
- b) Wie viele deutsche Studierende haben im Sommersemester 2020 einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert (bitte nach Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Zielstaaten aufteilen)?
- c) Welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?
- d) Wie viele deutsche Studierende haben ihren Studienaufenthalt im Ausland dieses Jahr aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen abgebrochen bzw. nicht oder verspätet begonnen?

Das Statistische Bundesamt erhebt jährlich die Zahl der im Ausland eingeschriebenen deutschen Studierenden in etwa 40 wichtigen Gastländern. Eine Differenzierung nach Semestern und Bundesländern ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für das Jahr 2018 liegen noch keine vollständigen amtlichen Daten vor, für 2019 und 2020 liegen noch keine amtlichen Daten vor.

	2015	2016	2017	2018
Österreich	27.563	28.220	28.670	-
Niederlande	21.530	21.956	21.858	-
Vereinigtes Königreich	15.410	15.770	15.745	-
Schweiz	14.647	14.609	14.558	11.459
USA	10.145	10.169	10.042	9.191
China	7.536	8.145	7.814	8.079
Frankreich	6.406	6.007	6.432	-
Türkei	706	3.363	3.561	3.850
Dänemark	3.554	3.468	3.468	-
Ungarn	3.106	3.232	3.257	3.428
Spanien	2.497	2.756	1.766	-
Schweden	4.620	1.689	1.689	-
Griechenland	1.637	1.512	1.512	-
Italien	1.412	1.458	1.458	-
Portugal	1.422	1.622	1.419	-

	2015	2016	2017	2018
Rumänien	898	1.187	1.296	1.409
Bulgarien	722	1.070	1.227	1.402
Australien	1.147	1.202	1.209	-
Kanada	1.827	1.176	1.176	-
Polen	1.090	1.239	1.158	-
Lettland	973	899	1.047	994
Neuseeland	983	973	923	448
Südafrika	787	813	842	-
Japan	777	775	775	-
Tschechien	569	655	746	829
Slowakei	562	633	722	-
Finnland	657	621	617	-
Irland	558	572	616	-
Norwegen	1.306	1.306	616	-
Luxemburg	477	477	477	-
Litauen	176	213	421	369
Belgien	930	901	373	-
Russland	376	354	338	398
Brasilien	318	251	251	-
Kroatien	116	226	226	-
Liechtenstein	176	180	186	-
Thailand	180	180	180	-
Island	122	147	146	144
Vereinigte Arabische Emirate	172	131	131	-
Vatikanstadt	142	142	129	141
Saudi-Arabien	135	135	128	-
Insgesamt	138.367	140.434	139.205	-

Basierend auf den Angaben der rund 30 Zielländer deutscher Studierender, die Angaben zur angestrebten Abschlussart der Studierenden liefern können, verteilen sich die Abschlussarten deutscher Studierender im Ausland wie folgt (in Prozent):

	2015	2016	2017
Bachelor	50,8	50,1	48,3
Master	26,4	28,5	32,2
Promotion	10,4	10,1	10,2
Sonstige Abschlussart	12,4	11,3	9,2

Aufgrund einer Umfrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) im April 2020 unter den Hochschulen ist davon auszugehen, dass mindestens 20.000 bis 30.000 deutsche Studierende ihren Auslandsaufenthalt im Ausland vorzeitig beendet haben. Dies betrifft insbesondere Studierende, die einen lediglich temporären Studienaustausch im Ausland absolvierten.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mobilität internationaler Studierender nach Deutschland insgesamt durch die Corona-Pandemie verändert?
- Wie viele internationale Studierende haben in den letzten fünf Jahren einen Studienaufenthalt in Deutschland absolviert (bitte nach Semestern, Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Nationalitäten aufteilen)?
 - Wie viele internationale Studierende haben im Sommersemester 2020 einen Studienaufenthalt in Deutschland absolviert (bitte nach Bachelor- und Masterstudierenden, Ländern und Nationalitäten aufteilen)?
 - Welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?
 - Wie viele internationale Studierende haben ihren Studienaufenthalt in Deutschland dieses Jahr aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen abgebrochen bzw. nicht oder verspätet begonnen?

Die Fragen 4 bis 4d werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der internationalen Studierenden (Bildungsausländer mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung) in den vergangenen Jahren deutlich auf über 300.000 gestiegen. Für die Zeit nach dem Wintersemester (WS) 2018/19 liegen noch keine amtlichen Daten vor.

	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
China	32.268	34.997	36.915	39.871
Indien	13.537	15.308	17.294	20.562
Syrien	3.478	5.090	8.618	13.032
Österreich	10.129	10.575	11.130	11.495
Russland	11.413	11.295	10.795	10.439
Italien	8.047	8.550	8.908	9.246
Iran	6.449	7.123	7.527	8.534
Türkei	6.930	6.953	7.633	8.470
Kamerun	7.106	7.425	7.344	7.211
Frankreich	7.330	7.335	7.202	7.047
Ukraine	6.941	7.000	7.037	6.926
Spanien	5.939	6.220	6.201	6.354
Bulgarien	6.840	6.823	6.470	6.216
USA	5.213	5.839	6.158	6.111
Südkorea	5.140	5.575	5.843	6.090
Tunesien	3.508	4.489	5.445	6.042
Pakistan	3.836	4.409	4.928	5.753
Marokko	4.805	5.034	5.297	5.555
Vietnam	3.795	4.113	4.796	5.402
Indonesien	4.176	4.669	4.938	5.158
Polen	5.994	5.339	5.006	4.726
Ägypten	2.706	3.240	3.819	4.681
Luxemburg	3.909	4.124	4.395	4.570
Brasilien	4.586	3.285	3.736	3.962
Griechenland	3.512	3.526	3.620	3.602
Kolumbien	2.768	2.961	3.130	3.345
Mexiko	2.815	2.971	3.062	3.180
Bangladesch	2.468	2.567	2.721	3.180
Schweiz	2.775	2.858	2.978	3.031
Rumänien	3.057	2.952	2.910	2.853
Nigeria	1.368	1.557	1.883	2.640

	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Taiwan	1.632	1.879	2.237	2.604
Albanien	1.266	1.465	1.750	2.190
Ungarn	2.123	2.101	2.174	2.124
Georgien	2.117	2.137	2.151	2.104
Vereinigtes Königreich	1.947	2.048	2.130	2.079
Japan	2.014	2.036	2.004	1.996
Nepal	1.355	1.375	1.554	1.671
Jordanien	1.184	1.359	1.665	1.650
Niederlande	1.600	1.672	1.655	1.645
Palästinensische Gebiete	914	1.175	1.409	1.644
Israel	1.574	1.606	1.609	1.567
Malaysia	1.079	1.228	1.365	1.447
Belgien	1.288	1.319	1.396	1.399
Tschechien	1.450	1.364	1.342	1.342
Peru	1.062	1.118	1.201	1.258
Weißrussland	1.405	1.359	1.279	1.245
Ghana	689	790	1.034	1.223
Aserbajdschan	772	824	986	1.163
Libanon	954	1.037	1.057	1.133
Portugal	963	1.012	1.063	1.125
Kroatien	924	915	1.016	1.096
Jemen	1.008	1.041	1.062	1.069
Kanada	942	1.014	1.052	1.060
Serbien	1.013	1.004	1.081	1.059
Chile	901	994	1.025	1.051
Sonstige Staaten und Gebiete (< 1.000 Stud. im WS 2018/19)	26.528	27.410	27.966	28.929
Insgesamt	251.542	265.484	282.002	302.157

Nach Studienniveau differenziert ergab sich folgendes Bild:

	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Bachelor insgesamt	90.214	96.877	104.436	113.730
Master insgesamt	86.245	94.770	104.231	114.641
Sonstige Abschlussarten	75.083	73.837	73.335	73.786
Abschlüsse insg.	251.542	265.484	282.002	302.157

Auf die Bundesländer verteilten sich die internationalen Studierenden folgendermaßen:

	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Baden-Württemberg	35.883	37.742	37.409	37.292
Bayern	32.688	34.553	38.650	42.791
Berlin	25.786	27.733	31.176	33.434
Brandenburg	6.142	6.433	6.628	7.028
Bremen	3.999	4.115	4.498	4.721
Hamburg	7.972	8.639	9.311	10.245
Hessen	21.681	22.483	23.504	24.948
Mecklenburg-Vorpommern	2.387	2.678	3.155	3.486
Niedersachsen	14.735	16.036	17.717	19.186

	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Nordrhein-Westfalen	57.379	61.154	64.307	68.992
Rheinland-Pfalz	9.076	9.253	10.194	11.663
Saarland	3.519	3.603	3.631	3.812
Sachsen	15.076	15.283	15.199	16.477
Sachsen-Anhalt	6.088	6.095	6.475	6.864
Schleswig-Holstein	3.424	3.802	3.799	4.119
Thüringen	5.707	5.882	6.349	7.099

Nach Schätzungen des DAAD auf Basis einer Hochschulumfrage im April 2020 haben aufgrund der Covid-19-Pandemie rund 80.000 Studierende Deutschland verlassen.

5. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die größten Herausforderungen, mit denen im Zuge der Corona-Pandemie deutsche Studierende im Ausland und internationale Studierende in Deutschland konfrontiert sind?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Herausforderungen, und welchen Handlungsbedarf ihrerseits leitet sie daraus ab?

Die wichtigsten Herausforderungen sowohl für internationale Studierende in Deutschland als auch für deutsche Studierende im Ausland stellen sich aus Sicht der Bundesregierung ähnlich dar: individuelle Sorgen um die Gesundheit der eigenen Person und von Angehörigen, die Bewältigung bzw. Fortsetzung des Studiums unter den eingeschränkten Bedingungen des weitgehend digitalen Hochschulbetriebs sowie die globalen Reisebeschränkungen.

6. Welche finanziellen, organisatorischen, diplomatischen oder sonstigen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um
- a) deutschen Studierenden trotz der coronabedingten Schwierigkeiten eine Fortsetzung ihres Studienaufenthalts im Aufenthalt zu ermöglichen?
 - b) internationalen Studierenden trotz der coronabedingten Schwierigkeiten eine Fortsetzung ihres Studienaufenthalts in Deutschland zu ermöglichen?

Die Fragen 6 bis 6b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung fördert in zahlreichen Programmen des DAAD die Umstellung hochschulischer Angebote auf digitale Formate.

Angesichts der Corona-Pandemie wurde die Stipendiengestaltung des DAAD für deutsche Studierende im Ausland wie für internationale Studierende in Deutschland flexibilisiert: Erlaubt wurde eine Verschiebung des Beginns oder ein Online-Beginn, sofern keine Einreise in das Gastland bzw. nach Deutschland möglich ist. Bei Geförderten, die sich bereits bei Beginn der Krise im Gastland bzw. in Deutschland aufhielten, besteht die Möglichkeit zur Online-Fortführung im Aufenthaltsland oder zur Unterbrechung und Online-Fortführung des Vorhabens im Heimatland. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 12 verwiesen.

Die globalen Einreisebeschränkungen brachten die internationale Studierendenmobilität in den Hochzeiten der Pandemie vorübergehend weitgehend zum Erliegen. Mobilitätsinteressierte Studierende konnten entsprechend keine Visa beantragen. Auf der Grundlage von Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im März und April 2020 können bspw. internatio-

nale Studierende vereinfacht eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels oder eine Neuvisierung beantragen, wenn ihr Visum aufgrund der Reisebeschränkungen nicht zur Einreise nach Deutschland genutzt werden konnte und in der Folge im Ausland abgelaufen ist.

Die Bundesregierung hat zudem beschlossen, dass ab dem 2. Juli 2020 Einreisen aus Nicht-EU-Staaten zu Studienzwecken wieder möglich sind, sofern das Studium nicht vollständig vom Ausland aus durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie nur an digitalen Formaten einer deutschen Universität teilnehmen, nicht aber nach Deutschland einreisen, keine Krankenversicherung in Deutschland abschließen können und so auch keine Immatrikulation gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) möglich ist?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieses Problem zu beheben?

Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland eingeschrieben sind, unterliegen unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Nummer 9 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die studentische Pflichtversicherung besteht dabei grundsätzlich unabhängig davon, ob die Studierenden ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Ausnahmen können für Studierende mit Sachleistungsanspruch nach über- oder zwischenstaatlichem Recht bestehen. Die Krankenkassen legen das geltende Recht eigenverantwortlich aus.

Angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten Beschränkungen nimmt derzeit ein zunehmender Anteil an international Studierenden ihr Studium an einer deutschen Hochschule ausschließlich digital vom Heimatort im Ausland aus wahr. Hinsichtlich der krankensicherungsrechtlichen Absicherung dieses Personenkreises hat der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) im Rundschreiben vom 20. Mai 2020 (2020/391) die Rechtsauffassung entwickelt, dass Studierende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im außervertraglichen Ausland haben und an einem rein virtuell durchgeführten Studiengang ohne Präsenzpflcht teilnehmen, grundsätzlich nicht in die Versicherungspflicht für Studierende einbezogen werden. In der derzeitigen Sondersituation soll diese Personengruppe bei der Durchführung der Versicherungspflicht so behandelt werden, wie Studierende an Fernuniversitäten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands haben und ebenfalls nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Sie können somit als ordentliche Studierende mit dem Status „nicht versicherungspflichtig“ eingeschrieben werden. Die Hochschulrektorenkonferenz hat ihre Mitgliedshochschulen hierüber mit Rundschreiben vom 22. Mai 2020 informiert.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass internationale Studierende an deutschen Hochschulen, die Deutschland aufgrund der Corona-Pandemie verlassen haben und in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, weiterhin Krankenversicherungsbeiträge zahlen müssen, diese Krankenversicherung aber nicht in Anspruch nehmen können?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen Widerspruch zu beheben?

Bei einem nur vorübergehenden, Corona-Pandemie bedingten Auslandsaufenthalt bleibt die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung und die damit verbundene Pflicht zur Zahlung von Krankenkassenbeiträgen grundsätzlich erhalten.

Geben Studierende hingegen im Fall der Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuchs auf oder kehren dauerhaft an ihren Wohnsitz oder Ort des gewöhnlichen Aufenthalts außerhalb des Geltungsbereichs des Sozialgesetzbuchs zurück, endet die Mitgliedschaft nicht erst mit Ablauf des Semesters, sondern unabhängig von der Exmatrikulation schon mit Ablauf des Tages, an dem der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuchs aufgegeben wurde oder eine dauerhafte Rückkehr an den Wohnsitz oder Ort des gewöhnlichen Aufenthalts außerhalb des Geltungsbereichs des Sozialgesetzbuchs erfolgte (§ 190 Absatz 9 Satz 3 SGB V). Demzufolge endet mit der Rückkehr ins Heimatland auch die Pflicht zur Zahlung von Krankenkassenbeiträgen.

9. Wie viele Studierende aus Drittstaaten mussten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Regelung, dass sie für ein Studium in Deutschland ein Vermögen in Höhe des Zwölffachen des BAföG-Höchstsatzes (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) nachweisen müssen, in den letzten fünf Jahren ihr Studium abbrechen bzw. konnten ihr Studium nicht fortsetzen (bitte aufgeteilt nach Semestern, Bachelor- und Masterstudierenden und Nationalitäten angeben)?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Regelung und die Entwicklung?

Plant die Bundesregierung, die Regelung zu reformieren?

Amtliche Statistiken erfassen bislang nicht, wie viele Studierende ihr Studium in Deutschland abbrechen und aus welchen Gründen.

Internationale Studierende, die ein Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln oder von einer in Deutschland anerkannten Förderorganisation oder aus öffentlichen Mitteln des Herkunftslandes beziehen, weisen die Finanzierung durch Vorlage der Stipendienzusage nach.

Studierende aus Drittstaaten ohne eine solche öffentliche Förderung müssen Mittel in Höhe des jährlichen BAföG-Förderungshöchstsatzes nachweisen, der ab August 2020 10.332 Euro beträgt. Die Summe muss bei der Visumbeantragung in der Regel auf ein Sperrkonto eingezahlt sein, um die nach Ankunft in Deutschland anfallenden Kosten abdecken zu können.

Diese Regelung soll internationalen Studieninteressierten eine Orientierung zur Höhe der Lebenshaltungskosten in Deutschland geben und eine spätere Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme vermeiden. Aus Sicht der Bundesregierung trägt diese Anforderung zum Schutz vor späteren Finanzierungsproblemen und einem dadurch verursachten Studienabbruch bei. Ein Reformbedarf wird daher nicht gesehen.

10. Welche weiteren Probleme, die die Studierendenmobilität einschränken, sind der Bundesregierung bekannt?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung dagegen bereits ergriffen oder geplant?

Deutschland ist in den letzten Jahren zum weltweit beliebtesten nichtenglischsprachigen Gastland aufgestiegen. Auch die Auslandsmobilität deutscher Studierender bewegt sich auf hohem Niveau.

Neben Fragen der Studienberatung und -orientierung sowie der Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen und Studienleistungen gelten sprachliche, finanzielle und soziale Gründe als wichtigste Hemmnisse internationaler Studierendenmobilität.

An deutsche Studierende, die im Ausland studieren möchten, richtet sich die Kampagne „studieren weltweit – ERLEBE ES!“ des DAAD, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wird. Die Auslandsmobilität deutscher Studierender unterstützt die Bundesregierung durch Auslands-BAföG und Stipendien auch finanziell.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die BMBF-geförderte Kampagne „Study in Germany – Land of Ideas“ des DAAD zur Imagewerbung für den Studienstandort Deutschland den Schwerpunkt verschoben und bietet Informationen zu aktuellen Entwicklungen für internationale Studieninteressierte, vor allem aber auch für internationale Studierende, die sich bereits in Deutschland befinden und für die durch die Pandemie Unsicherheiten entstanden sind oder die Unterstützung benötigen.

Um die Orientierung und Beratung zu verbessern, bietet das Portal „My GUIDE“ eine neue digitale, für andere Systeme offene Plattform für internationale Studierende, Studieninteressierte und deutsche Hochschulen, die diese Zielgruppen interaktiv zusammenbringt. Das Portal setzt sich zum Ziel, qualifizierte internationale Studierende zeitgemäß und personalisiert auf die Studienangebote deutscher Hochschulen aufmerksam zu machen, zum Studium zu informieren und sie zu den für sie passenden Studiengängen zu begleiten.

Den Studienerfolg und die soziale Integration internationaler Studierender und Doktoranden auf dem Campus unterstützt die Bundesregierung u. a. im Rahmen von Buddy- und Mentoring-Programmen, durch studienbegleitende Schreib- und Methodenkurse sowie durch Abschluss-Stipendien. Herausragende Betreuungsangebote werden jährlich mit dem „Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland“ gewürdigt. Mit Unterstützung des Bundes haben die Hochschulen ihr Angebot an Beratung, studienvorbereitenden und -begleitenden Deutschkursen sowie englischsprachigen Studiengängen in den vergangenen Jahren sukzessive ausgeweitet. In zahlreichen Angeboten wurden in den vergangenen Monaten digitale Formate gestärkt oder eingeführt.

11. Welche Finanzierungsinstrumente stehen internationalen Studierenden in Deutschland zur Verfügung, wenn sie im Zuge der Corona-Pandemie einen Teil ihres Einkommens verloren haben?

Welche Zugangskriterien gelten jeweils für diese Instrumente?

Um pandemiebedingte finanzielle Engpässe und Notlagen von Studierenden zu überwinden, stellt die Bundesregierung eine Überbrückungshilfe zur Verfügung.

Auch die bisher nicht kreditberechtigten ausländischen Studierenden (insbesondere Staatsangehörige aus EU-Mitgliedstaaten, die sich seit weniger als drei

Jahren ständig in Deutschland aufhalten, und Studierende aus Drittstaaten) können seit dem 1. Juni 2020 den Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen und damit bis zu 650 Euro monatlich beziehen. Um die finanzielle Belastung durch einen KfW-Studienkredit zu verringern, übernimmt das BMBF bis zum 31. März 2021 vollständig die Zinsbelastung aus dem KfW-Studienkredit. Die sonstigen Förderbedingungen gelten unverändert fort. Antragsstellende müssen demnach an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland studieren und dürfen bei erstmaliger Förderung mit dem KfW-Studienkredit das 10. Fachsemester nicht überschritten haben.

Weiterhin können in Not geratene Studierende eine Überbrückungshilfe in Form von Zuschüssen beziehen. Das BMBF hat hierfür dem Deutschen Studentenwerk (DSW) und den Studierenden- und Studentenwerken vor Ort 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Über sie soll denjenigen Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen werden, die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Konkret können für den Zeitraum von Juni bis August bis zu 500 Euro monatlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss beantragt werden. Diese Hilfe steht Studierenden unabhängig von Alter, Nationalität und Semesterzahl offen.

Neben diesen beiden Instrumenten steht internationalen Studierenden, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt im Sinne von § 8 BAföG und nicht älter als 35 Jahre sind, in einem fortgeschrittenen Stadium ihres Studiums die Möglichkeit offen, einen Bildungskredit zu beantragen. Der Kredit ist niedrig verzinst (derzeit 0,72 Prozent effektiv) und kann komplett online beantragt werden. Das Kreditvolumen beträgt maximal 7.200 Euro, das in maximal 24 Monatsraten ausbezahlt wird. Auf Wunsch ist auch eine Einmalzahlung von 3.600 Euro für ausbildungsbezogene Aufwendungen möglich.

12. Wie viele deutsche und wie viele internationale Studierende haben das neue KfW-Darlehen für Studierende bereits beantragt, und in welcher Höhe?

Wie viele dieser neuen Darlehen wurden bereits ausgezahlt?

Seit dem 1. Juni 2020, dem Zeitpunkt, an dem auch die bisher nicht kreditberechtigten internationalen Studierenden das neue KfW-Darlehen beantragen können, wurde das neue KfW-Darlehen bis einschließlich 21. Juli 2020 von 4.984 deutschen Studierenden und 11.171 nicht-deutschen Studierenden beantragt. Das Kreditvolumen aller Anträge betrug 453.855.072 Euro. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich nach dem jeweiligen Finanzierungsbeginn. Bisher erfolgten Auszahlungen an 6.915 Studierende.

13. Welche Länder erheben nach Kenntnis der Bundesregierung Studiengebühren für internationale Studierende?
 - a) Inwiefern wurden diese Studiengebühren im Zuge der Corona-Pandemie aufgehoben oder gelockert?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung dies angesichts der pandemiebedingt angespannten finanziellen Lage internationaler Studierender in Deutschland?
 - c) Sind der Bundesregierung aus diesen Ländern Forderungen der jeweiligen Landesregierung bzw. Wissenschaftsministerinnen oder Wissenschaftsminister nach einer finanziellen Unterstützung internationaler Studierender in der Pandemie bekannt?

- d) Wie bewertet die Bundesregierung diese Forderung und den eigenen Handlungsspielraum gebührenerhebender Länder zur Entlastung internationaler Studierender im Zuge der Corona-Pandemie?

Die Fragen 13 bis 13d werden im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß föderaler Ordnung liegt die Kulturhoheit im Zuständigkeitsbereich der Länder; darunter fallen auch Regelungen zu Studiengebühren, die durch das jeweilige Land erhoben werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung erhebt Baden-Württemberg Studiengebühren für bestimmte Gruppen internationaler Studierender. Über eine mögliche Reduzierung von Studiengebühren oder aktuelle finanzielle Forderungen dieses Landes liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben verschiedene Länder in Not geratene Studierende unterstützt, darunter auch Baden-Württemberg. Zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes wird auf die Antworten zu den Fragen 10 bis 12 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Veränderungen in der Studierendenmobilität infolge der Corona-Pandemie entgegenzuwirken?
- a) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl an deutschen Studierenden, die über das Erasmus+-Programm einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren, ab dem Wintersemester 2020/2021 wieder zu erhöhen?
- b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl an internationalen Studierenden, die über das Erasmus+-Programm einen Studienaufenthalt in Deutschland absolvieren, ab dem Wintersemester 2020/2021 wieder zu erhöhen?
- c) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Europäischen Rat und Ministerrat der EU anzustoßen, um die europäische Studierendenmobilität wieder zu erhöhen?

Die Fragen 14 bis 14c werden im Zusammenhang beantwortet.

Um weiterhin die Möglichkeit zu haben, interkulturelle Erfahrungen im Rahmen von Erasmus+ zu sammeln sowie akademische und berufliche Ziele zu verfolgen, hat die Europäische Kommission weitere Flexibilisierungen im Programm eingeführt: Mobilitäten, die aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nicht physisch angetreten werden, können online begonnen und – wenn möglich – etwas später physisch fortgesetzt werden. Eine Mobilität, welche physisch angetreten und ggf. online im Gastland durchgeführt wird, wird auch finanziell gefördert. Darunter fällt auch ein eventuell erforderlicher Quarantänezeitraum zu Beginn im Gastland.

Studierende erhalten mit der Ausreise ein Erasmus+-Stipendium – unabhängig davon, ob im Gastland Präsenz- oder Online-Lehre beziehungsweise Home-Office stattfindet. Mit Unterstützung der Bundesregierung wurden im Juni die Reisebeschränkungen innerhalb der Europäischen Union, die auch Studierende betrafen, wieder aufgehoben.

- d) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl an deutschen Studierenden, die einen Studienaufenthalt im außereuropäischen Ausland absolvieren, ab dem Wintersemester 2020/2021 wieder zu erhöhen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass deutsche Studierende ihr Auslandsstudium baldmöglichst fortsetzen bzw. aufnehmen können. Die in den Ant-

worten auf die Fragen 6 und 10 beschriebenen Maßnahmen für deutsche Studierende, die die Bundesregierung ergriffen hat, laufen weiter.

- e) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl an Studierenden aus dem außereuropäischen Ausland ab dem Wintersemester 2020/2021 wieder zu erhöhen?

Am 30. Juni 2020 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf „Empfehlungen des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkung“ geeinigt (Ratsdokument 9208/20). Danach wollen die Mitgliedstaaten koordiniert und schrittweise die vorübergehende Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU für Personen, die in bestimmten Drittstaaten ansässig sind, aufheben. Die Liste dieser Drittstaaten soll regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden. Die Empfehlung wurde in Deutschland zum 2. Juli 2020 umgesetzt und zum 17. Juli 2020 erstmals angepasst. Demnach gestattet Deutschland die uneingeschränkte Einreise zunächst für Gebietsansässige von Australien, Georgien, Kanada, Neuseeland, Thailand, Tunesien und Uruguay (sog. Positivliste). Eine Einreise – auch zu Studienzwecken – ist aus den Ländern der genannten Positivliste uneingeschränkt möglich.

Für die Einreise aus Ländern, die nicht auf der „Positivliste“ stehen, bleiben die Einreisebeschränkungen gemäß Anhang 2 des Kabinettsbeschlusses vom 2. Juli 2020 bestehen. Demnach bestehen Ausnahmen von den Einreisebeschränkungen für ausländische Studierende, deren Studium nicht vollständig vom Ausland aus durchgeführt werden kann. Unter diese Ausnahme fallen Studierende, die einen Zulassungsbescheid für eine deutsche Universität/Fachhochschule haben, und damit Fälle des § 16b AufenthG (auch wenn ein Sprachkurs oder ein Praktikum vorgeschaltet ist).

Die Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen nehmen seit dem 12. Juni 2020 wieder Visaanträge internationaler Studierender mit Zulassungsbescheid an, soweit die Pandemiebelastung, Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen und die personelle Situation dies vor Ort zulassen. Die Visastellen informieren zudem auf ihren Webseiten über die geltenden Einreisebestimmungen, die vor Ort möglichen Antragsannahmen und mögliche Quarantäneerfordernisse.

- f) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit deutsche Studierende einen abgebrochenen Auslandsaufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen können?

Auf die Antwort zur Frage 14d wird verwiesen.

- g) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit internationale Studierende einen abgebrochenen Aufenthalt in Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen können?

Auf die Antwort zur Frage 14e wird verwiesen.

15. Was hat die Bundesregierung bisher im Europäischen Rat unternommen, um Erasmus+ im Programmzeitraum 2021 bis 2027 gegenüber dem Programmzeitraum 2014 bis 2020 zu stärken?
- a) Inwiefern hat sich die Bundesregierung im Europäischen Rat für eine Ausweitung der Mittel für Erasmus+ im Programmzeitraum 2021 bis 2027 eingesetzt?

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission (siehe „Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan“ vom 27. Mai 2020, KOM(2020)442), die Mittel für Erasmus+ im Programmzeitraum 2021 bis 2027 nicht wie versprochen zu verdreifachen, sondern auf lediglich 24,6 Mrd. Euro zu erhöhen (bitte begründen)?
- c) Welchen finanziellen Umfang soll das Budget von Erasmus+ im Programmzeitraum 2021 bis 2027 nach Ansicht der Bundesregierung umfassen (bitte begründen)?
- d) Hat sich die Bundesregierung im Europäischen Rat dafür eingesetzt, dass Großbritannien ab 2021 vollwertiges Programmland von Erasmus+ im Programmzeitraum 2021 bis 2027 bleibt und der Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden zwischen Großbritannien und der Europäischen Union auch weiterhin ohne Einschränkungen und durch eine Förderung aus Mitteln von Erasmus+ im Programmzeitraum 2021 bis 2027 möglich bleibt, und wenn ja, inwiefern (bitte begründen)?
- e) Hat sich die Bundesregierung im Europäischen Rat dafür eingesetzt, dass der Schweiz eine Rückkehr in Erasmus+ als Programmland ermöglicht wird, und wenn ja, inwiefern (bitte begründen)?

Die Fragen 15 bis 15e werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung tritt auf allen Ebenen für eine angemessene budgetäre Ausstattung von Erasmus+ ein. Erasmus+ ist das Programm der Brückenbauer von morgen. Besonderer Fokus sollte auf die Integration von Teilnehmenden gelegt werden, die bisher aufgrund sozioökonomischer Benachteiligungen keinen Zugang hatten. Eine Verdreifachung der Mittel sollte daher angestrebt werden.

Das Nachfolgeprogramm Erasmus+ sieht eine Regelung zur Teilnahme von Drittstaaten einschließlich der Schweiz am Programm vor. Die Verhandlungen zum Nachfolgeprogramm Erasmus+ sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 15d wird auf die Antwort zu den Fragen 16 bis 17 verwiesen.

- 16. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um Großbritannien auch nach dem EU-Austritt als Programmland in Erasmus+ zu halten, und wenn ja, welche, und bis wann sollen die entsprechenden Verhandlungen darüber abgeschlossen werden?
- 17. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für eine weitere Beteiligung Großbritanniens am Erasmus+-Programm, und was spricht dagegen?

Die Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich eine Teilnahme von Großbritannien am Programm Erasmus+. Die Frage der weiteren Teilnahme des Vereinigten Königreichs an der neuen Programmgeneration von Erasmus+ ist Teil der derzeit laufenden Verhandlungen zum künftigen Verhältnis mit der EU. Die konkrete Ausgestaltung der künftigen Kooperation zu Erasmus+ hängt wesentlich von dem Ausgang der Verhandlungen ab. Die Verhandlungen bilden ein Gesamtpaket und können nicht isoliert voneinander betrachtet werden.